

Sonnabends den 10. Septembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

Wöchentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; Imgleichen was zu vermieten, gefunden und geschoben worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Sämliche respective Magistrats sowohl in Vor- als Hinterpommern, werden nunmehr und
künftighin die Getreide- und Markt-Preise wöchentliche Tabellen, in neu Brandenburgisch
courant bey hiesigen Address-Comtoir einzureichen ersucht.

2. Sachen

Original

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein anderweitiger Termins zur Licitation des nachgelassenen Dubendorfs Hauses, auf dem Krautmarcte, auf den 22ten September c. a. anberaumet: Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen den 17ten September c. auf dem Königl. Puyssen-Collegio, des seligen Herrn Ritters gebratn Uhlen Erben Häuser, samt denen an der Reglig belegenen Wiesen, dergleichen besonders die Wiese am Blochhause, auch eine große Braupfanne, Braukessel und Brandweinsblase mit Schlangen Röhren, dem Weißbietenden verkauft werden.

Von dem Kaufmann Herrn Hovenick hieselbst, soll in Terminis den 2ten und 22ten September, und in ultimo den 6ten October a. c. eine Klinker-Jacht, Johannis genannt, 20 dießige Lasten groß, geführt von dem Schiffer Johann Jacob Jancke, plus licitanti verkauft werden: Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und vorhero von dem Herrn Kaufmann Hovenick, das Judenarium zu sehen bekommen, auch Nachricht erhalten wo gedachtes Schiff liegt.

Es sind auch Anhalten derer Geschwifere Henning, die Schwarfrittere von Allen Stettin und Veneun, nachdem solche vorhero auf 7207 Rthlr. akquirirt, und die Oeca benannt worden, zum öffentlichen Verkauf um 2 Uhr einfänden, und vorhero von dem Herrn Kaufmann Hovenick, das Judenarium zu sehen bekommen, auch Nachricht erhalten wo gedachtes Schiff liegt.

In der Königl. Preussische Pommersche Regierung.
In der Königl. Preussischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in den Brandenburgischen courant zu haben: 1.) Winhöfers, (J. E.) der für und dandende Hebräischer Jesus Christus, 8. Halle, 763. 1 Gr. 2.) Die würdigen Friedriech des Grossen, jetztregierenden Königs in Preussen, 1ster Theil, 8. 763. 1 Rthlr. 2 Gr. 3.) Emilia, oder die belohnte Tugend, in der Geschichte der Gräulein von Melio, aus dem Englischen überfetzt, 2 Theile, 8. Nürnberg, 763. 1 Rthlr. 4.) Geschichte der alten Staatsverfassung, in Frankreich, Deutschland und Italien, 4 Theile, 4. Band, 8. 763. 4 Rthlr. 5.) Religiöse Gespräche, der Todten, 8. Andau, 763. 20 Gr. 6.) Friederici, (Christ. Gottf. Wilh.) gründliche Einleitung in die Kriegswissenschaft, gr. 8. Breslau, 763. 20 Gr.

In der den 8ten September in des Herrn Derms Hause zu haltenden Auction, kommt ein guter Diamantener Ring, an die 200 paar Mundungs-Strümpfe, eine Stubenluhre, eine Wind-Uhr und einige paar weiß und schwarze, auch seidene Manns-Strümpfe mit vor.

Es soll der Witwe Rusten Haus, so in der Kirchenstrasse auf der Laskadie, zwischen des Garnweber Hausmanns Haus, und dicht an der Kirche belegen, hanebst dazu gehörenden Wiesen, in Terminis den 17ten und 22ten August, auch 14ten September c. plus licitanti verkauft werden: Liebhabere können sich in obdenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourwieg einfänden, ihren Vorbehalt an Protocollo geben, und wird dem Befinden nach solches dem Weißbietenden überlassen werden.

Zum Verkauf einiger grossen weissen Wealberbäume, und eines StädetenZauns, ist Termins auf den 17ten September c. im Marien Strichs-Kirchen-Gericht angesetzt: Werhalb sich die Käufer am Vormittags um 11 Uhr einfänden wollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Labischen Senatoris, und Bürgermeisters Thomä Hans und Hof, Scheune, Landungen und Wäden, haben in Terminis den 16ten Mai c. wegen Mangel an Käufern nicht verkauft werden können. Es ist also von neuen zum Verkauf derselben am Weißbietenden Termins auf den 12ten September a. c. angesetzt.

Das Labische Gräf- und Rathsche Burggericht, forciret also alle und jede so Belieben wegen, ein oder das andere Thomsche Grundstück in erheben, in präfixirten Terminis zu haben in dem nahen Labischen Weidhause sich einzufänden.

Des seligen Regiments-Feldscheer Laubers Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Kleider, Zeinen, Bekken, Porcellain, Gewehr und allerhand Kleinigkeiten, sollen in Terminis den 21ten September c. in des Stadt-Secretarij Radecken Hause zu Schlawe, an dem Weißbietenden, jedoch nicht anders als in neu Preussischer Münze, und gegen prompte Bezahlung verkauft werden: Welches die mit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Demnach

Demnach sich die Wronschken Erben, in der hiesigen Wasser- und sogenannten Eller-Wüste, andern-
 anber zu setzen entschlossen, und die Wüste deshalb zum Pertinentiis, als an Acker 10 Morgen, 82 Kue-
 den, und an Wiesemach, beynähe eben so viel, umgleichen einen Garten, plus licitant verkauft worden
 ist, worin Terminis auf den 14ten September c. vor hiesiges Königl. Amtsgericht angesetzt; So
 wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in Termino prefato hieselbst
 melden, und plus licitas gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amters
 Prestandorum die Wüste zugeth. addiciret werden soll. Amt Verden, den 16ten Juni: 1763.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben
 tragen, die beiden im Dramburgischen Kreysse delegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf
 Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs zu haben
 verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lare gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12500 Rthl.
 Goltz aber auf 6644 Rthl. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf
 den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen zu
 Schivelbein, Dramburg und Labes assigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Es soll den 20ten September a. c. und in denen folgenden Tagen, auf dem Königl. Amte Ja-
 senig, verschiedenes Mobiliar-Vermögen, so theils unvernünftigen Debitoris und theils Unmündigen
 zustehet, an Silber, Kupfer, Zinn, Wranne und Frauen-Kleidungs-Stücke, Leinen, Betten, allerhand
 Hausgeräth und dergleichen, gerichtlich licitiret werden, wie denn auch in diesem Termino, das von der
 im November a. p. zu Jalsenig verstorbenen Hufaren-Frau Conuirtosen, vorhero verheirathet gewesene Aus-
 ster Söhnen verlassene eigenthümliche Haus, alda zur Auseinandersehung der Kinder, subhastiret werden
 soll; Kaufsüchtige wollen daher in besagtem Termino sich auf dem Königl. Amte Jalsenig einfinden,
 und die Versteihende gewärtigen, daß ihnen das Erkandene gegen baare Bezahlung, in Preussischer
 Münzkorte, oder auch in Sächsischer mit dem Edla-mäßigen Zuschuss, sofort addiciret und verasfolget
 werden wird. Signatur Kößin, den 24ten August 1763.

Königlich Preuss. Pommersches Amt Stettin und Jalsenig.

Zu Stargard soll den 14ten September, eine Wiese um einen billigen Preis aus freier Hand vor
 Kaufet werden; Liebhaber können sich bey dem Notario Langmußius alsdann melden, und Handlung
 pflegen.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, sollen den 16ten September a. c. auf dem Rathhause einige
 philosophische, theologische, juristische und Schulbücher, vor baares Geld an den Meistbietenden verkauf-
 set werden. Die Auction wird Morgens um 9 Uhr anheben, und das Licium zwar nach neu Branden-
 burgischen Gelde geschehen, die Bezahlung aber wird man auch in Sächsischer Münze, nach der Redaction
 annehmen.

Seligen Heinrich Wachholken Haus zu Panow, soll für alt Brandenburgisch Geld, nach dem Graus
 mann'schen Fuß, verkauft werden. Terminis ist auf den 19ten September anberahmet, an welchem
 Kaufsüchtige sich zu Rathhause melden können.

Zu Uckermünde sind des vormahligen Bürger Johann Seledrich Stossen Immobilien, bestehend in
 dem vor dem Uckerthore delegenen, sogenannten Kuckucks-Krüge, und einem vor gedachtem Thore, zwie-
 schen beyden Uckerdörfern liegenden Stück Acker, so auf 339 Rthl. in altem Gelde gewürdiget worden,
 ob urgentes alienum subhastiret, und die Patente daselbst und zu Neumary assigiret. Termin Licitati-
 onis sind auf den 12ten und 22ten September, und den 6ten October c. angesetzt; Welches hiedurch öf-
 fentlich bekannt gemacht wird.

In einem nahe den Camin delegenen Dorfe, ist ein Welcheses Ritterstücker Guth zu verkaufen;
 Kaufsüchtige die davon Nachricht zu haben verlangen, können sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Sam-
 nitz in Camin melden.

Als gegenwärtig am Ihna-Zoll bey Friedrichswalde, 21 Ringe, 3 Schock, 2 Mandeln Stabholz,
 und 9 Schock Orthofboden vorrätig stehen, welche auf Königl. Rechnung geschlagen und angefahren
 sind, und per modum Licitations verkauft werden sollen, dazu auch Termin Licitations auf den 12ten,
 17ten und 22ten September c. anberahmet sind. Als wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen
 gegeben, und können dieselige welche resolviren dieses Stab- und Bodenholz zu erhandeln, sich besons-
 ders in ultimo Termino Mittwits um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer
 einfinden ihren Gehorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen Beza-
 lung in Brandenburgischen Gelde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur
 Stettin, den 25ten August 1763.

Nachdem das von dem Pastore Volkenhagen zu Pargow in Greiffenhagen hinterlassene Haus, und
 dazu gehörige Wiesen, plus licitant in neu Brandenburgischen ein Dritttheil den verkauft werden sollen,
 und dazu Termin Licitations auf den 11ten August, 17ten und 22ten September c. angesetzt worden; So
 können die Liebhaber sich in besagtem Terminis vor dem Königl. Wapiken-Collegio gesellen, ihr
 ten

ten Guth ad Froedekallum geben, und gerichtigen, das im letzten Termin nach Besuchen das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 27ten Juli 1763. Königl. Preuss. Pommersches Vermundschafft-Collegium.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Kaufmann und Apotheker Wiking, seine zu Wollin in der Mittelstrasse belogene 2 Häuser, an den Herrn Kaufmann und Apotheker Häbeler, erb. und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und müssen alle diejenigen so eine Ansprache, oder ein Jus contradiendi zu haben vernehmen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

David Büßler, hat das im Pfannschmieden vor Colberg, zwischen der Witwe Rücheln, und dem Schiffer Scharping joo. belegene Haus und Stallkelle, nebst dazu gehörigen Gartenlande, an den Excent-Controleur auf der Colberger Münde, Johann Friedrich Dittmann erb. und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des jetzigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Dornen, mit Trinitatis 1764 zu Ende geben, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termin Licitations auf den 27ten August, 28ten September und 28ten October c. angesetzt worden: So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sothan auf der hiesigen Commune zu melden, und von Verschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuziehen, und zu gewärtigen, das plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pächter weise absetzen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Juli 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwefse, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Majer von Stittmarsdorf Erben zugehört, und der Arentator Busch jeho in Pacht hat, künftigen Marten, als den 27ten Martii 1764 zu Ende geben: So wird solches hienit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht hinsetzt, das die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführo mit verpachtet werden sollen. Ingleichen wird der Essäthen-Hof zu Nemitz, welchen jetzt Schwefse bewohnet, alsdann auch verpachtet; Welches hienit bekannt gemacht wird, und können Liebhaber sich wegen beider Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Als das Guth Braunsberg ohnweit Daker, künftigen Marten pachtes wird: So können diejenigen, so das Guth zu pachten Lust haben, in Termino den 12ten September c. vor dem Königl. Puppillen-Collegio erscheinen, und darauf licitiren.

Die Dabersche Wassermühle, und eine halbe Welle von Stettin gelegen, wird künftigen Marten pachtes, und soll anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden: Terminus Licitationis wird auf den 10ten November c. anberaumet. Pachtlustige können vorher die Mühle in Augenschein nehmen, und sich sodann bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg melden, und soll die Mühle cum Pertinentiis, in Termino dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriren, zugeschlagen werden.

Den 1sten und 27ten September, ingleichen den 27ten October c. sollen zu Strassburg vom Magistrat, 1.) der sogenannte Stadt- und ein Theil des Recht-Erbs, 2.) der Damm-Zoll und Wage, 3.) die Brügelen, anderweitig verpachtet werden: Pachtlustige wollen sich alsdann zu Rathhause daselbst einzufinden begeben.

In dem Adelichen Dorfe Jamickow, im Randowischen Kreise gelegen, wird künftigen Walpurzils ein Bauerhof lebts, welcher mit wohlbestellter Winterfaat, auch übrigen billigen Conditionen verpachtet werden soll: Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamickow, je eher je lieber melden.

Nachdem

Nachdem bey vorgewesener Licitation, wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagdten, auf sämtlichen Feldmarken im Amte Edsittin, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, und Wir daher novum Terminum zur anderweiten Licitation auf den 2ten und 22ten September präfixirt; Als wird solches jedermannlich hierdurch zu wissen gesetzt, und können diejenigen, welche resoluiren, gemeldete Jagdten auf 3 bis 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und geswärtigen, daß plus licitanti die Jagdten addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten August 1763.

Königl. Preuss. Pommr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Labes sollen die Holz-Niederlage Wähe, der Schlut-Haacken und Lustgarten, in Termino den 20ten hujus, an den Weisbiethenden verpachtet werden; Diejenigen so also diese Plätze zu pachten willens, können sich sodann zu Rathhause einfinden, und ihr Gebot thun, und hat der Weisbiethende nach eingetragener Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

Es ist in dem Dorfe Warzin, denen von Brederlow gehörig, ein Guth von 11 Hufen, auf Marien 1764 pachtilos; auch wird das folgende Jahr noch eins von 7 Hufen frey, welche zusammen in eins gebracht werden sollen. Und können die Pachtliebhabere in Terminis den 18ten October, den 1ten November, den 13ten December 2. c. zu Galsenburg, bey dem Herrn Stallmeister von Gröben sich melden. Auch ist ein Bauerhoff zu Warzin auf Marien 1764 pachtilos.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Vor etlichen Wochen ist in Sachan dem Postillon ein Paquet in Leinen, M. E. a Granin gezeichnet, vom Postwagen abhänden gekommen, oder vielmehr gekohlen worden, in diesen Paquet sind gewesen: 6 Ellen carmoisin roth gestuft Elspagnolet, 18 Ellen grün mit grün dno, 8 Ellen blau mit blau dno, 10 Ellen schwarz doppelt Sarge d. Rome; Sollte jemand von diese Sachen was zu kaufte gebracht werden, oder sonst hiervon Nachricht geben können, wird gebeten, dem königlichen Postamt zu Stargard oder Sachan, gegen Erwartung eines Recompens davon Anzeige zu thun.

Es sind in der Nacht vom 25ten hujus, als verwichenen Donnerstags, denen Bauren Jürgen Stolz und Michel Struß, aus hiesigen königlichen Amtsdorf Stollenhagen, 2 Pferde von der Weide gekohlen worden. Das eine ist ein großer brauner jähriger Wallach, mit einem am Wiederhofs befindlichen weissen Kieken, auch daran kentlich, das es ein Kruppenseker ist, das andere Pferd ist ein schwarzer jähriger Wallach, mit einer ganz kleinen Stirne; Da nun die Eigenthümer solche aufzusuchen willens sind, so werden alle und jede resp. Obrigkeitten ersuchen, falls sie bezeichnete gekohlene Pferde irgendwo antreffen, ihnen alle Assistance und Hülfe Rechtsens geneigt angedeyn zu lassen. Signatum Kön. Stettin, den 27ten August 1763.

Es ist Oesterliden aus Schöne bey Stettin, den 2ten September ein Hengst-Kohlen, aus der Koppel gekohlen worden, gezeichnet überhaube bläulich, mit einem kleinen Stern, ist 3 Jahr alt; Wer ihm davon Nachricht zu geben weiß, verspricht er einen guten Recompens.

Es ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten Septemter c. von der Stargardschen Weide, eine schwarzbraune 10jährige Stute, so an beyden Seiten des Halses, und an beyden Enden gebrandt ist, zwischen den Ohren aber nur einen kleinen Dops Haare hat, dieblicher Weise entwandt worden; Wer von diesem gekohlenen Pferde dem Secretario Michaelis Nachricht giebet, kan sich einen guten Recompens verschaffen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Sellgen Apotheker Schlechers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 9ten August, 12ten September und 12ten October c. vors königliche Amtsgericht zu Neustettin zur Verachtung ihrer Rechte citirt, auch sollen in ultimo 3 peremptorio Termino den 12ten October bey selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Weisbiethenden verkauft werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe hab. sigirt zu Neustettin, Subsig und Pfs. Kön. Stettin, den 9ten Juli 1763.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güther Schweser und Remin, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte tali Creditoribus nicht zum Stande gebracht

gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befunden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Pittmannsdorfschen Nachlasse ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, die welchem etwa Pfänder versetzt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Berlin ihrer Forderung, bey der königlichen Regierung ad Acta anzujagen haben. Signaturum Cölln, den 13ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenbagen und Kuhweide, hat der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel erbt, und eigentümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quocunque alio eorum an diesen Güthern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplici, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Fredeich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedreich von Damitz sind Creditores und Lehnfolger, an das hiesier dem Lieutenant von Damitz zu gebührend, und nummero an den Major von Fredeich verkaufte Antheil Guths Kottenbagen, im Fürstenthum Cassin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum & exequendum jus promissos edictaliter & premortie erga Terminum den 19ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respectiva Lehnrecht präcludirt werden sollen. Signaturum Cölln, den 13ten Juni 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Cölln hat der Unterdiener Fischer, bonis cediret und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 9ten Septembris peremptorie daselbst zu Rathhause angesetzt: Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Als des Verwalter Rauchen zu Sophienhoff, im Amte Werchen erregte Concurs, wegen der Pflanzgrundstücken citiret werden müssen. So wird nummero ein andererseits Terminus Licitationis auf den 1sten November c. präfixirt, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiedurch sub poena perpetui silentii, und daß die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Werchenschen Amtsgerichte zu erscheinen, hiedurch citiret werden. Werchen, den 13ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Da der hieselbst wohnhaft gewesene Herr Doctor Reismann bonis cediret, und nummero sein hieselbst in der Kaiserstraße, zwischen Christian Roden zur Lincken, und Christophel Schmidt zur rechten introitus belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 650 Rthlr. in Louis d'Or 2 s Rthlr. von dem Herrn von Schladerdorf, an dem Herrn Pensionario Weln zu Wolm verkauft. So werden hiemit alle diejenigen, so an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite einige Forderung und Ansprache haben, peremptorie citiret, sich am 14ten October c. Morgens um 9 Uhr alls hier in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und diejenige rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commination, daß diejenigen so sich alsdann nicht melden werden, ferners hin nicht gehört, und die Kaufgelder an den Herrn von Schladerdorf ausgezahlt werden sollen. Feldland in Judicio, den 18ten August 1763.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wuchem, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichts Rath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggert von Glasenapp, verkauften Güther, Groß- und Klein-Larmen, das Antheil in Friedeborn, die Hagelmeil, Schrackenburg, Ziegelkamp etc. Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den 20sten November anberaumet, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro confcientibus erachtet, und mit ihrem Naderrecht, Creditoren aber mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Signaturum Cölln, den 2ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Vom dem Königl. Hofgericht zu Cölln, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichts Rathes list Levozon, in dem auf den 23ten September anberaumten Terminus ad liquidandum peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Cölln, den 23ten Juli 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht zu Cölln.
Zu Greiffenberg sollen ad instantiam Creditorum, des Kürschner Weissen Wohnhaus, in der Heerstraße belegen, und 2 Enden Acker, öffentlich subhastirt werden. Da nun hierzu Termin subhastationis

als auf den 9ten und 10ten September, wie auch 14ten October a. angeordnet worden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann in Rathhause melden, und ihr Erbot ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in termino den 14ten October ibi re Vorbringen anzuweisen, und zu justificiren, widerigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Strasburg in der Uckermark, fehlen noch Rasc- und Elaminmacher, die ihr Handwerk gut verstehen und fleissig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt haben können; Es wird solches hiermit bekannt gemacht, und soll denselben, so sich daselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfe geleistet werden.

Zu Naugardten werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 1. Weutler, 1. Handschumacher, 1. Stadtmaurer, 1. Stadtilimmermeister, 1. Seiler, 1. Stellmacher, 1. Kürschner, 2. Kleinschmiede, 1. Grobschmidt, 2. Huthmacher, 1. Buchbinder, 2. Raschmacher und 1. Tischler, welche Professions daselbst wegen der starken Passage ihr reichliches Auskommen finden können; Diejenigen welche den Entschluß fassen, sich dahin zu begeben, besonders die so aus fremden Ländern anziehen wollen, können sich versichert halten, daß ihnen auf alle mögliche Weise in ihren Erabillemente facilitiret, und ihnen die von Seiner K. M. höchsten Majestät in Preussen, allergnädigst verheissene Wohlthaten ganz ohnschibar angedeyen sollen; Wie ihnen auch sonst alle mögliche Hülfe erzeiget werden solle.

10. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditoren, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen Michael Samuel Henschden, über dessen in Wollenburg befindlich gesehene, und in gerichtlicher Verwahrung genommenes Mobilienvermögen, Concursus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Debitore communi Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verlicandum auf den 18ten Septembris, 22sten ejusdem und 18ten October a. c. edictaliter citiret worden, um auf dem Verwaltershofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besonders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst in Recht reklamiren wollen, auf den 18ten Septembris a. c. sub comminatione, daß nach Verleßung dieses Termins, sämtliches Vermögen verauctioniret werden soll, vorgefordert sind; So wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der Michael Samuel Henschden, welcher von mittelmäßiger untersehter Statur, schwarzbraunen und hochgewachsenen Angesichte, ohngefähr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grün gefärbten und braunen Rock, und schwarzes Unterkleid trägt, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher ein Pferd, auf süchtigen Fuß gesetzt, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen ergeben, in subdum juris requiriret, gedachten Michael Samuel Henschden, welcher sich einen Anwaltmann nennen läßt, anzuhalten, und ihn mit den beiden Pferden, auf dem Schulzenhofe abzuliefern, woselbst alle gebührende Kosten erstattet werden sollen. Signat. Wollenburg, den 29ten Juli 1763.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. neue Friedrichs, und 1000 Rthlr. mittel August 1763, liegen bey denen Hospitalien zu Stargard zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, belibbe sich bey dem Secretario Michaelis daselbst franco zu melden.

Zu Anclam stehen 20 Rthlr. in Sächsischen 8 Gr.ücken, Gödensche Kindergelder, zur zinsbaren Ausleihe bereit; Weshalb bey dem Vormund Meister Jacob Peters, nähere Erkundigung eingelesen werden kan.

1000 Rthlr. Sächsische ein Drittelfücken Wapillengelder, liegen zur Ausleihe bereit; Wer solche benöthiget, belibbe sich bey dem Brauer Herrn Liebs, oder dem Brauer Herrn Krüger in Stargard zu melden.

Ein Capital von 1700 Rthlr. in altem und neuem Preussischen courant, soll mit Consens des Königl. Wapillen-Collegii zinsbar bekräftiget werden; Nähere Nachricht hiervon ist bey dem Secretario Casser in der Wallstrasse, und bey dem Concessionario Kupke, in der grossen Dohmstrasse in Stettin wohnhaft zu erhalten.

12. Aver-

12. Avertissements.

Es ist den 2ten Januarii 1759 in Alten Stettin in Pommern, in dem St. Johannis Kloster des Bürger und Büchenschäfter Meiser Christian Hertels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Luns derschauen verstorben, ob nun zwar deren Eddne, als: Andreas Hertel, so die Köpliche Profession erlernt, und in die Fremde gegangen, auch der unter dem vormaligen Königlich Preussischen Holsteinischen Dragonerregiment gefundene Büchenschäfter, Philipp Hertel, über deren rechtmässigen Lebenserben bereits der Zeit, durch die Stettin und Westphaler Zeitungen und Intelligenz-Bogen, sam panna praesentis eintret worden, sich den 10ten May d. a. im St. Johannis Kloster-Gerichte zu Alten Stettin zu stellen, um pavia legitimatione die Verlassenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, dieselben aber nicht erschienen: So hat man, als naumehro nach Soliloib erlangten Frieden, die freye Correspondence wieder hergestellt ist, gedachte Hertelsche Söhne, oder deren Erben diesen Todesfall hierdurch abermal öffentlich kund thun wollen, um in Termino den 10ten November a. c. denen vorigen Injurias ein Genüge zu leisten.

Als Anna Elisabeth Weyern, des von Stepenitz entwichenen vormaligen Reich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in puncto maliciose desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus praesentis auf den 28ten October a. angezogen, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Ehescheidung anzuzeigen vorgeladen, allensfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist den 2ten May, der verabschiedete Unterofficier vom Hochlöblich Gersdorffschen Infanterie-Regiment, Namens Joh. Friedr. Schütz gestorben, nachdem derselbe seine Frau Rosina Dorsthen Reinfeldt, zu Hirschberg in Schleisen, dergleichen die nächsten Verwandten hieselbst, zu Erben seines Vermögens ernannt. Sollte etwa jemand an die Verlassenschaft, quak. eine gegründete Anforderung zu machen haben, derselbe hat sich in Termino den 12ten October a. vor dieses Amtsgericht zu stellen, und wenn er solche gehörig zu justificiren vermag, rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, welcher aber in Termino nicht mider, wird hiernächst, wie rechtlich, auf immer praescluidet. Amt Weichin, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Ad infantiam des Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeldt, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolben, die im combinirten Belgarde und Polnischen Heile belegene Güter, Wasserbarth, Lassebeck, Landow nebst Pertinenzien, das Feldgut Jabschhoff, die Wasserbarthsche Obers und Woldischs Todwische Mühlen erkaufet, sind die Lehnfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolben edeltathen, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum rectum erga Terminum praesentis den 10ten October a. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehnrecht abgewiesen, und pro contententibus declariret werden sollen. Eodlin, den 6ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Auf Anhalten des Scharfrichter Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Woschke, edeltathen, in Termino den 2ten November a. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowohl, als auch wegen ihrer Entweichung, beym Verhör sich zu verantworten, niederschickfalls die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der seines Amtes bereits entsetzten Wilschonschen Prediger, Demminischen Synodi, Jacob Jitz derich Weinholz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Riecken, der von wider selbigen beschulten Inquisition wegen begangenem Supri, der von letzteren verübten Schwangerschaft aus demlichen Geburde, wie auch wegen der dem Weinholz begemessenen Verweigerung, der Schwangerschaft befruchteter demselben Geburde, wie auch heimlichen Begrabung des ungeschädlich mir ihr erzeugten Kindes, aus der gesaglichen Hofe entwichen: Ada inquisitionis aber bis auf die von dem Weinholz bezeugenden Bedenken, zur Erkenntnis instruit. So sind beide Inquisiten gegen den 2ten September a. a. edeltathen vorgeladen, ihre fernere Gerechtsame bey dieser Inquisition-Sache wahrzunehmen, sub comminatione, das sonst rechtliche Verurteilung in consummatione ergeben soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 10ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hufedofski, zu Drentow an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 2ten December a. a. edeltathen vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Warnung, das bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabredung gegen sie erkannt werden soll: Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 10. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 22ten September, den 6ten October und den 20ten October c. a. soll Schneider Rimgarten Haus am Fischmarckte, zwischen der Fischbaderstrassen-Ecke, und des Schüfers Welfer Friederichs Wohnung belegen, licitirt werden; Die beide erste Termine werden bey dem Rathsanwalde, und der dritte bey E. lobsamem Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr abgemartet. Die Taxe beträgt 437 Rthlr. alt Geld.

Den 17ten September c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Kohlmarckte in Gruberts Erben Hause, wohlbedienter Handschumacher Waaren, und Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten und Kleidung, in Preussischen neuen Gelde verauctionirt werden; Ohne baare Bezahlung wird nichts verabsfolget.

Gruberts Erben Haus auf dem Kohlmarckte, soll den 23ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Waisenamte, zum letzten licitirt werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden. Die Taxe beträgt 219 Rthlr. alt Geld.

Den 22ten September c. sollen bey dem Brauer Hansen, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rosengarten, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, in neu Preussischen Geld, bey baare Bezahlung verauctionirt werden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Leutnant von Wangerow, Neustettinischen Creises, verkaufen aus freyer Hand, dessen Güther Bodenhausen, halb Remmin, halb Pielburg, nebst Mühlen und halb Linde, wie auch das Auckee an der Petrowschen Mühle; Liebhabere können sich solcherhalb bey den Herrn Rittmeister von Brandenberg a. Wilschaft franco melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Als der Freymann Lorenz Zühldorf, aus der sogenannten Ziegenen bei Zicker, unterm Amte Draheim belegen, ehelich mit Tode abgegangen, dessen einziger Sohn Ewald Zühldorf im Feldzuge verstorben, und ein Rächterlein hinterlassen, so soll dieses Gut der Unmündigen zum Besten plus licitanti versteigert werden, und werden zu Termin Licitations präfixirt, der 14te September, 26ste ejusdem und 10te October, an welchen Tagen sich die Lictantes absonderlich aber in ultimo Termino auf dem Amte einfinden, the Gebot thun, und hat plus licitanti die Adjudication zu gewärtigen.

Zu Eßeln soll das in der grossen Porenstrasse an der Ecke, neben des Tischler Kleins Haus begelegene Fischerse Wohnhaus, so auf 145 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, in Terminis den 20ten August, 27ten September und 27ten October c. an den Meistbietenden verkauft werden; Es können sich also die Liebhabere daselbst zu Rathhause melden, und ihren Wohl an Brandenburgischen Münze, nach dem Währungsse Anno 1770 thun.

Es soll Johann Stöbpfen zugehöriges Haus, so in Wollin an der Unterstrassen-Ecke belegen, verauktionirt werden; Wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich bey Herrn Johann Samuel Fuhrmann zu Wollin melden, und mit demselben Handlung pflegen.

In dem Wreidgerhause zu Margow, sollen den 26ten September allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleidungen, Hausgeräth, Wagen und Ackergeräthschaften, auch Kühe, Schaafe, Hammel, Schweine und einiges Federvieh, mittelst öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde verkauft werden.

Es sind in den Königl. Uckermündschen Forsten 169 Ringe Stadtholz, nach Alpenstöße gerechnet, und 86 Schock Kappholz ausgebeitet, welche an die Ucker gebracht, und auf die Schiffskelle Danzig geliefert werden. Wann und zu Veräußerung dieses Holz Termin Licitations auf den 14ten, 20ten und 27ten dieses Monats anberaumet worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenshaft gebracht, und können Kläufere auf diese Kaufmanns Waare bey der Königl. Krieges- und Danzigmünze

mainen-Cammer ihren Beboth, welcher aber nach alten Brandenburgischen Selde einjurichten, ad Proccollum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licenti in ultimo Termino addieirt, und ihm daw über der gehörige Contract erstellet werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten September 1763.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Da verschiedenes Haus- und Ackergeräthe in Termino den 2ten October c. zu Kreckow, in dem dortigen ehemahligen Wendorffschen Bauerhose per modum auktionis an dem Meistbietenden verkauft werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich sodann diejenige, so von diesem Hause und Ackergeräthe etwas ersehen wollen, Vormittags um 8 Uhr, in Kreckow einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die ersandene Sachen gegen baare Bezahlung, verabfolget werden sollen. Alten Stettin, den 26ten August 1763.
Bürgermeistere und Rath dieselb.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige Stadt-Wein-Keller von Trinitatis 1764 an anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitations auf den 6ten und 21ten October, wie auch den 21ten November c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkeller zu miethen willens seynd, auf der hiesigen Cammeres Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Bith ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Stadt-Wein-Keller auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden solle. Alten Stettin, den 2ten September, 1763.

Bürgermeistere und Rath dieselb.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Stordow, eine Meile von Stargard, die Pachtjahre zweyer Ackerwerke, eines von 6, und das andere von 8 Hufen künftigen Marien 1764, imgleichen die Pacht eines Bauerhofes von 3 Hufen zu Ende gehet, und neue Pächter verlangt werden; Wer dazu ein Belieben hat, kan sich bey der Frau Kriegesrathin Kestlasen in Stordow, oder auch in Cammerow bey Plate melden, und accoridiren. Auch wird das Gut Cammerow künftigen Marien vacant.

19. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden

Es ist den 2ten September, zwischen dem Hofmarkt und die Pelferstrasse, eine Kute mit 20 Rthlr. Sächsisch ein Dritttheil verlohren gegangen; Wer solche etwa gefunden, beliebe sie bey dem Betreger hiesiger Zeitung gegen ein Doucver von 3 Rthlr. abzugeben.

20. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoph von Robernow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bey Landeshut geblieben ist, die werden hiedurch edicalliter und sub praefatione iurium citiret, sich z dato bis den 29ten September unsehrbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Mantensel zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen in diesem letzten Termin, ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Signaturum Gollin, den 20ten Juli 1763.

Hierzu verordnetes Gericht des Regiments von Mantensel.
von Rittlich.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemahligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, alderelb Terminus auf den 21ten Januarii 1767 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Dehor communis aber, der prästirten juratorischen Caution de iudicio nisi obgenachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommene Kriegszeit, andern theils diese Concur-Sache stillret worden. So wird nummehro, da Deditior sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar praefationis auf den 2ten November c. vor dieses Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu justificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß sie a massa concursus abgewiesen werden. Amte Wetzten, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Es verkauft der Bürger und Mantoselmacher in Naugarden, Meister Christian Friedrich Wilhelm Krüger, sein am Markte zwischen der Witwe Frau Baumannin, und Leutner Haus delgenes Wohnhaus, welches vermöge Königlich allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. Die etwanigen Creditores können sich den 19ten September, als am Tage der Verlegung zu Markthause melden, und ihre Jura wahrnehmen, indem den 20ten September die Zahlung vor das Haus geschieht. Auf

Auf Königlich allergnädigsten Special-Befehl, soll des Schulhalter Heinrich Seppharths, eine Zeitlang von denen Creditöribus unbetriebengelassener Concur-Proceß, nunmehr ohne Anhang zur Classification befördert werden, wozu Terminus peremptorius & praelativus auf den 1sten October s. Morgens um 9 Uhr in Judicio anberaumet worden; Welches allen und jeden des Seppharths Creditöribus zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlow, den 22sten August 1763.

Die Stadt-Gerichte.

Dem Publico dienen hiemit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Kns theil Guthe Weidenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semrom, Schiewelsinschen Creises, welche der Oberamtman Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Meseritz vom Preussischen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnationis, promissionis, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeynen, auf den 20sten September, 25sten October und sonderlich den 29sten November 1763, als ad Terminum ultimum & praelativum, ad liquidandum & verificandum vor das Neue märkische Landvoigtey-Gerichte zu Schiewelbein, peremptorie per Publica Proclamata citiret seyn.

Zu Stolp verkauft der Leinweber Martin Schulz, sein auf der Alten Stadt am Rodeberge, zwischenschen der Webere Hopfen und Widenhöfen Häusern, inne gelegenes Haus, an den Leinweber Jacob Albrecht, um und für 120 Rthlr. altes Geld nach dem Braumannschen Kauf. Creditores so an diesem Hause mit Bekande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 12ten Septembris, 2ten October, höchstens aber in ultimo den 24sten ejusdem daselbst zu Nachhaufe zu melden, oder praelativum zu gerathen.

Der Mühlen Bescheider Bülow zu Stargard, hat von dem Brandtweinbrenner Schulz daselbst, dessen auf dem grossen Wall, zwischen Hängel und Krüger belegenes Haus gekauft, und bederseitige der erste Zahlungs-Termin; so läßt er den etwanigen Creditöribus solches hierdurch wissen, damit sie sich bey Käufern melden können.

Da der Wassermüller Meißer Secker, bey dem Städtlein Wangerin Borschen Creises, wegen vieler residirenden Mühlenpächte diese Mühle quieren muß, und zu besorgen ist, das debita latentia vorhanden seyn möchten; So müssen diejenigen, welche von gedachten Mühlenmeister etwas mit Bekande zu fordern haben, sich in Terminis den 1sten October s. c. bey dem Landrath von Borch daselbst melden, und zwar sub pena perpetui silentii.

Zu Cölln ist in des verstorbenen Buchbinder Börges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sophia Hansons Verträgen, ob in sufficientiam bonorum Concurus eröffnet, und bederseitige Creditores ad liquidandum auf den 9ten November c. zu Rathhaufe peremptorie citiret, wie die zu Cölln Lin und Colberg affigirten Edictales mit mehrer besagen.

Da ad instantiam der vermittelten Landrätin Klerin von der Solke, auf Mittelfelde, als Vormünderin ihrer minder-jährigen Kinder, aus demgehenden Ursachen sämtliche Mittelfeldische Creditores auf den 17ten September, 12ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & praelativum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schiewelsinsche Landvoigtey-Gerichte sub pena perpetui silentii citiret worden; So wird solches hiemit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schiewelbein, den 12ten August 1763.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Pfarr-Kirchen in Stolpe, werden im November 2000 Rthlr. von Brandenburgischen ein Dritttheil zu erheben seyn, und sollen diese Gelder mit einander, oder auch in diversen Theilen per Actis praelativis zu 9 pro Centum ausgethan werden; Wer also in totum, oder in tantum solche auszu nehmen willens ist, der kan sich bey dem provisoire dirigente, Senatore Ogeler deshalb melden.

Zu Cölln sind 289 Rthlr. Grebersche Kündergelder, in Sächsischen ein Drit theil zinsbar auszu thun; Wer solche zu haben verlangt, und gehörige Sicherheit, auch gerichtlichen Consens beschaffen kann, der molle sich bey Vormünder, dem Brauer Albrecht und Stellmacher Richter deshalb melden. 100 Rthlr. alt Brandenburgisch courant liegen zur Anleihe bereit; Wer derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Loggäßer Meißer Hoffmann, auf der Schiffsbauer Laßadie, gerade der Baumbrücke über zu melden.

Bei einer Kirche in Ostbargischen Amte, sind 1000 Rthlr. in neuen Friedrichs d'Or eingekommen, die bisher eine gewisse Cämmerey zum Krieges-Behuf gehabt hat, welche wieder sollen beschäftigt werden; Wer solche zinsbar an sich nehmen, und Præstanda leisten will, kan sich bey dem Herrn Präposito Georgi zu Neumarkt franco melden, und weitere Nachricht erhalten.

Bei dem hiesigen St. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 2000 Rthlr. so theils aus alten, theils aus neuen Preussischen Gelde bestehend vorhanden, welches zinsbar beschäftigt werden soll; Wer solches ganz oder etwas davon benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey besagten Klosters Herren Provisoribus zu melden.

1400 Rthlr. Kindergelder, bestehend in mittel August d'Or, liegen zur Ausleihe bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin parat; Wer derselben benöthiget, gehörl. Sicherheit und den Consens vom lobbaren Waisenrante bebringet, kan sie erhalten.

Es liegen zu Wollin 148 Rthlr. an mittel Febricks d'Or, zur insabaren Besättigung parat; Wer solches Capital benöthiget ist, und ganz sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey Heinrich Polshagen, oder bey Johann Samuel Kubermann zu Wollin zu melden.

300 Rthlr. neue Brandenburgische ein Drittelsfüßen, sollen mit Consens des Königl. Papislen Collegii insabar besättiget werden; Wer eines solchen Capitals benöthiget, kan sich bey dem Secretario Basser in der Wallstraße zu Stettin melden.

Es liegen 542 Rthlr. Oberische Kindergelder zur Ausleihe parat, welche auf sichere Hypothek insabar zu besättigen, als 440 Rthlr. mittel August d'Or, in 10 Rthlr. füßen, 32 Rthlr. Sächsischen ein Drittelsfüßen, und 70 Rthlr. in Sächsischen 1 Gr. füßen; Wer dieses Capital benöthiget ist, und die geböhrige Sicherheit bestellen kan, wolle sich zu melden beliben, bey deren Vormündern, dem Schütze Meißer Hornung sen. und dem Bäcker Meißer Samuel Strenge zu Stettin in der Breitenstraße, und diese Gelder sofort in Empfang nehmen.

Es dienet zur Nachricht, das 264 Rthlr. mittel August d'Or, und 174 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüßen, Summa 438 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig sind; Wer sich e. benöthiget, und Sicherheit giebet, kan sich deshalb bey dem Schorffseiner Meißer Hoch in Stettin meld. n. und nähere Nachrichten bekommen.

22. Avertissements.

Als die Schlichter zu Strassburg sich mehrentheils vom Ackerbau nähren, und daher das Schlichter nicht achten, mithin der Gleichmangel groß ist, so machet Magistratus hiedurch bekannt, das wenn jemand sich daseibst als Frey-Schlichter anzusehen willens, derselbe, um sein reichlich Brodt zu haben, alle mögliche Hülfe gewärtigen könne.

Als des dimittirten Felscheerer Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder Hren Ehemann verklaget, das er sie bösslicher Weise verlassen; So sind dieselb. gedöhrlichermassen Citrales veranlaßt, und Terminus peremptorius auf den 7ten November c. präscript, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der bisigen Königl. Regierung an- und anzufrühren, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, das die Entscheidung, mittelst Vorbehold rechtlicher Verhandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. S. gaarum Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Nachdem Christian Krautmabels Erben, wegen des Antheils so sie im Oken Creise, in dem Dorfe Kefelsdorf, für 2632 Rtl. 8 Gr. besigen, das Geschlecht derer von der Osten, als Lehnberechtigzte zur Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Gut zu nehmen vermeynen möchten, vorzuladen gebethen, solches auch auf den 7ten November c. mit der Verwarnung geschähen, das die Ausbleiben den präcludiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht. S. gaarum Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es hat Georg Christoph von Nachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Narwin im Flemmingen Creise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verfloßen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion offeriret, welche darauf gegen den 28sten November c. citiret werden. Derwegen wird dieser hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, in contumaciam präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen anverleget werden soll. S. gaarum Stettin, den 31ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das in der Uckermark belegene Ritter-Vormerk Friedenseide, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigenthümerinn, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb. und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite an diesem Ritter-Vormerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 29sten November c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Als ein aus des St. Johannis Klosters Dorfe Pödejuh, gebürtig gewesener Soldat, Hochlöstlichen Heberischen Regiments, Namens David Rarck, in dem letzten Kriege gelieben, und einige wenige Sachen, auch etwas baar Geld hinterlassen, welches bey dessen Vormündern in Pödejuh liebet, worin sich deroth ein und andere Erben gemeldet, man aber nicht ersahren kan, ob mehrere oder nähere Erben als

als diese vorhanden: 1) So werden sämtliche des David Ratzen aus Podgisch Erben vorgeladen, den 17ten September c. Vormittags um 11 Uhr, in des Johannis Hofers Kassenkammer zu Allen Stettin zu erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft zu legitimiren.

Die der Joharber Wante in Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termin den 2ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Eliza Hause am Wellmer dieselbst publiciret werden solle; So wollen die etwaunge Interessenten also beiseite, sich sodann dazulhi einzufinden, und der Publication mit beynäwöhnen.

Bei dem Hochobdienen von zürnischen Amtsgerichte, zu Vorpensburg in der Ufermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem anhero gedachten Dorfe Hardenbeck gebürtig, und vor 23 Jahren heimlich von seinem Vater Eshaim Götschen, Bawern dieselbst entwichen, und da man ihn nicht aller Erkundigung von ihm nichts erfahren können, nach erfolgten Ableben seines vorbenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hiedurch edictaliter citiret, und peremptorie dergestalt vorgeladen, daß er sich a dato an hinnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763ten Jahres, alhier auf der Amts-Gerichtsstube frühe um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatum gefesse, seine ihm zugesallene Erbschaft in Empfang nehme, oder gewärtigt, daß er pro mortuo declariret, und solche Erbschaft seinen Collateral-Erben eingehändigt werden soll. Schloß Vorpensburg in der Ufermark, den 29. August 1763.

Es hat der Königl. Commereiarth Herr Isaac Salinger, sein in Stettin auf der großen Kassa, die, zwischen den Judrinnern Wolf, und der Schiffer-Witwe Benschen inne belegenem Wohnhaus, samt Zubehör, dem Stampfschneider Petersdorf verkauft; Terminus zur Vor- und Ablösung ist auf den 2ten November c. a. anberaumet. Alle diejenigen welche an diesem Hause eine gegründete Forderung haben, müssen sich am bemeldeten Termin im Französischen Gerichte, Vormittags um 10 Uhr melden, ihre rechtliche Vorstufte wahrnehmen, oder gewärtigen, daß sie weiter nicht gebórt werden sollen.

Da verschiedene Beschwerden darüber geführt worden, daß die alhier sich aufhaltende Juden bey Umgehung des Schaffens Geldes gegen Brandenburgische Münze ungebührlichen Wucher, und besonders durch die Verwechselung nach dem Gewicht treiben, und solches wieder das unterm 18ten May c. emanirte Edict anlaufft: So sind diejenige, so weiter dardieder handeln werden, namhaft zu machen, der mit selbige sodann zur verdienten Strafe gezogen werden können. Allen Stettin, den 2ten Sept. 1763.

Bürgermeisterey und Rath dieselbst.

Da ad instantiam Heinrich Carl von der Osten, wegen Reliquion des von ihm für 100000 Rthlrn. erkauften Guttes Blumberg im Randow'schen Kreisse belegen; so cheben der Landesh. Director von Schwedens, an die unbekanten Lehnsfolger und Gesamthaber des Geschlechts dorer von Soden, oder wer sonst dazu berechtiget, Edictal-Citation ergangen, und Terminus prajudicialis zur Abgebung ihrer Erklärung, wegen der zu verhängenden Reliquion auf den 14ten November c. a. angesetzt. Es wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, widerigensfalls und wenn Quantum nicht Prekanda prakticirt worden, die Prä-lusion erfolgen soll. Signatum den 20sten Junii 1763.

Königlich Preussische Commercielle und Landwirthliche Regierung.

Auf Anhalten des Rürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Steinhagen, in dessen eheliche Ehefrau, Anna Catharina Kagen, aus Lückens gebürtig, gegen den 2ten December c. a. edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und hieselichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verheyrathen zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

Wer einen per force treirten Hünner-Hund, so vor Hünner und Schnepfen fahet, und sowohl vom Willens, desselbe solches dem Verkäufer zu verkaufen, oder allenfalls gegen einen Windspiel zu vertauschen guten Gebots versichert halten.

Bei dem Hochobdienten Quersischen Infanterieregimente zu Stettin, wird ein Küster verlangt; Sollte sich demnach jemand finden, der gesonnen wäre diesen Dienst anzunehmen, und tüchtig ist demselben vorzulegen, so kan sich derselbe bey dem Herrn Feldprediger dieses Regiments melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Es ist am 18ten hujus Morgens um 7 Uhr, zwischen hier und dem Dorf Mühlentee, ein von dem vormahligen Kotheichschen Bataillon dimittirter Grenadier, seiner Profession ein Schüsser-Geselle, Namens Johann Jacob Ruff, aus Bollin gebürtig, so nach Wirtz mantern wollen, in der Buch-Heide auf einem lichen Landstrasse von 4 Reis gewaltsamer Weise überfallen, ganz nackt ausgezogen, und ihm all das Seine genommen, so er auf 70 Rthlr. rechnet, als: 1 blauer Ueber-Rock mit blau Futter, Kragen und einer Sohle, 1 paar weisse Strümpfe, das Hemde vom Leibe, 1 rauher Soldaten-Kornfiser, worinnen 3 Hemden, 4 paar Ermel, 4 Colletete, 1 Schlafmütze, 1 samtene Halsbinde, 1 neuer Hut. Die

Stroßens

Strassenräuber haben alle 4 Arten und Schurzfälle gehabt, und 4 davon blaue Camelföser getragen, die Hübs abgethan, und von mittelmäßiger Statur gewesen. Ob nun zwar gleich, nach angezeigter That, überall Stockriefe diesen Kerls nachgeschickt, man auch schon so viel erfahren, daß 4 dergleichen Kerls, eine Stunde nach dem Exilio das Dorf Neumarkt passiren, so haben solche aller angewandten Mühe ungeachtet noch nicht ausfindig gemacht werden können. Wenn aber zu glauben ist, daß diese 4 Kerls Zimmerleute oder Stabschläger, so entweder von den zu Stettin mit Holz handelnden Herren Kaufleuten auf Arbeit geschickt, oder in Urlaub gelassene Soldaten, so auf Arbeit gegangen: So wies den nicht allein die Herren Commandeure der Compagnien, sondern auch die Herren Kaufleute ersucht, falls von 17ten oder 18ten dergleichen Soldaten bekannt, oder Leute auf Arbeit geschickt worden, davon dem blossigen Königl. Amt mit dem Vor- und Zunahmen, auch Aufenthalt Anzeige zu thun. Sämtliche resp. Herrschaften aber in *tabadium juris* requiriret, falls sich irgend dergleichen Kerls betreten lassen, und von vordenannten Sachen was verkaufen sollten, solche sofort zu arrestiren, und anhero zu verwahren, damit diese Strassenräuber, um allgemeiner Sicherheit wegen, zur gebührenden Strafe gezwungen werden können. Colbag, den 21sten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Zu Alten Damm soll der Frau Geheimten Rathin von Bessel Haus, in der Langen Gasse, neben den Herrn Cammerer Köhler belegten, den 29sten September c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch sub *prejudicio* bekannt gemacht wird.

In dem Nechtesteage nach Michaeli a. c. wollen des Knechtmacher Meisters Erben, ihr in der Nechteslangerstrasse belegenes Haus, in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein *ius contradicendi* zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub *pena praelusi & perpetui silentii* melden.

In dem Nechtesteage nach Michaeli a. c. will der Mauermeister Drembs, sein in der Frauenstrasse belegenes Haus, und dazu gehörige Wiese, in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein *ius contradicendi* zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub *pena praelusi & perpetui silentii* melden.

In dem Verlassungstage nach Michaeli a. c. will der Herr Landmarschall von Flemming, sein in der grossen Wohlmeierstrasse belegenes Haus, in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein *ius contradicendi* zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub *pena praelusi & perpetui silentii* melden.

In der Hoffeldischen Biegeln in Harmelsdorf, nahe bei Daber belegten, wird ein tüchtiger Biegler verlangt: Wer also Lust und Belieben hat, die Biegeln anzunehmen, hat sich bey den Herrn Rathen anwalt Richter in Stargard, qua *lucratario* dert. Hoffeldischen Güter zu melden, welcher mit demselben billige *Conditiones* machen, und Contract schließen wird.

Zu Fehrenwalde in Pommern, verkauft David Konnen Witwe, ein und eine halbe Cöfel Landes, im Woltersdorffschen Felde belegten, an ihren Schwiegersohn, dem Weiskücker Meister Sprengern: Wer hierwider was einzuwenden, hat sich in Termino den 9ten September c. a. vor dem Magistrat daselbst zu melden.

Zu Tempelburg verkauft George Hartmann, sein in Wendens-Ort belegenes Wohnhaus, an den Schuler Johann Michael Köhn, für 34 Rthlr. Das Kaufpretium soll in Termino auf den 12ten September a. c. erlegt werden: Wer ein *ius contradicendi* zu haben vermerket, hat sich in dicto Termino sub *pena praelusi* zu melden.

Als der Lieutenant Johann Heinrich Otto von Uckermann verstorben, und ein Testament hinterlassen, zu dessen Publication Terminus vor dem Königl. Collegio zu Stettin, auf den 22sten September c. angesetzt worden: So wird dieses denen Interessenten zu Verachtung ihrer Rechte rechtliche bekannt gemacht.

Der Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Herr Decanus von Platen, sein auf der Ecke der Dohnstrasse zu Colberg belegene Haus verkauft hat: Wer nun hierwider etwas einzuwenden, oder daran zu fordern, kan binnen 4 Wochen sich gehörigen Orts, und längstens den 1sten October c. melden, widerigenfalls gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Eddeln hat der Stadtmann Meister Naumann, sein in der kleinen Baustrasse, zwischen des Rüschmachers Wosten, und Käber Spiermanns Häusern belegenes Wohnhaus, an den Wesselschmidt Meister Georg Schramm erb. und eigenthümlich verkauft: Welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll. Wer an diesem Hause ein Recht zu haben vermerket, der muß sich binnen 4 Wochen sub *pena perpetui silentii* gehörigen Orts melden.

In Neustettin hat der Bürger und Meister bey dem Gewerke der Schneider, Johann Michael Hübs, von denen Bierden Erben, ihr in der Rühenstrasse, zwischen Obpeters Erben, und dem Drechsler Langs

Langhaaken belegenes altes vermähltes Haus, nebst dem hinten befindlichen Garten, für 75 Rthlr. Sächsisch ein Drittelstück gekauft. Sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey E. E. Magistrat melden, nach verfloßener Zeit aber soll niemand mehr gehört werden.

Als der Schutze Christian Heller zu Pödeinch, sein Freyhauß baselst, an Johann Möllern verkauft, und den 23ten September gerichtlich vor- und abgelassen werden soll: So können diejenigen so hierwieder was einzuwenden haben, sich an benannten Tage Vormittags um 11 Uhr, zu Pödeinch im Herren-Hauße sub pena präclus. melden.

Wenn jemand ein des Hofmeßens sehr kundiges Subjekum auf Weihnachten .s.c. benöthiget seyn sollte, der wolle sich deshalb bey dem Herrn Hof-Registratore Jungbon in Schwerin, im Herpsthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Es sey den 19ten September c. zu Pödeinch, die Kirchen-Rechnung abgenommen, und Folgendes gehalten worden: Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Da dem Vernehmen nach, die Seuche unter dem Rindvieh in Schwedisch Vorpommern sich ausbreiten solle, so wird zur Präcaution für das diesseitige Vorpommern, hiedurch bekannt gemacht, daß sich niemand bemühen möge, mit Rindvieh aus Schwedisch Vorpommern die nahe bevorstehenden Weihnachts-ze in Anclam zu besteben, indem die Vorsehrung getroffen worden, daß kein Rindvieh von daher durch Anclam, werde durchgelassen werden.

Zu Stettin angelkommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 7. September, 1763.

Jan Frädrichs, dessen Schiff die Eintracht, von Copenhagen mit Ballast.
Nicol. Lassen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgütern.
Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen ledig.
Job. Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 7. September, 1763.

Georg Kof, dessen Schiff John & Janadt, nach Leit mit Klappholz.
Jac. Wieter, dessen Schiff Graf Hendrick, nach Bourdeaux mit Kammernade.
Job. Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Stückgütern.
Jocke Edem, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiffholz.
Gottlieb Wandelekow, eine Jacht, nach Anclam mit Salz.
Jens Lassen, dessen Schiff Emanuel, nach Herwersehen mit Lobak.
Pet. Groth, dessen Schiff Johannis, nach Königsberg mit Salz.
Edles Meyners, dessen Schiff Orange Mont, nach Copenhagen mit Schiffholz.
Jürg. Siebert, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Stralsund mit Brennholz.

Jac. Wegner, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Anclam mit Salz.
Mich. Wegner, dessen Schiff Calbarina, nach Schwienemünde mit Salz.
Elaß Hendrick, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Memel mit Ballast.
Pet. Nielsen, dessen Schiff Niorder Metta Calbarina, nach Copenhagen mit Wippenkabe.
Andr. Melcher, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Richten Flehlein.
Hardwig Reich, dessen Schiff Catharina Maragartha, nach Kiel mit Lobak.
Paul. Klee, dessen Schiff Johannis, nach Stralsund mit Richten Valden.
Ude. Tausen Dreyer, dessen Schiff Frau Alena, nach Copenhagen mit Schiffholz.
Christ. Jäger, dessen Schiff Maria Christina, nach Copenhagen mit Brennholz.
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Colberg mit Barhels.
Adolf. Schardenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Lübeck mit Brennholz.
Jac. Schünemann, eine Jacht, nach Anclam mit Stückgütern.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Augusti, bis den 6. September, 1763.

	Winipel	Scheffel
Weizen	12.	
Roggen	29.	15.
Gerste	14.	5.
Malz		
Haber		10.
Erbsen		11.
Buchweizen		
Summa	56.	22.

23. Wolle:

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vorpommern.

Vom 3ten August, bis den 6ten September, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Malz, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Buchweiz., der Büsch.	Hopfen, der Büsch.
2a									
anclam	6 R.	119 R.	41 R.	in Säcf.	courant.	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Budlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eorlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eoslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	40 R.	38 R.	28 R.	95 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feyenwalde	9 R.	—	95 R.	96 R.	in Säcf.	courant.	—	—	24 R.
Garg	—	132 R.	78 R.	72 R.	96 R.	48 R.	—	—	12 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	56 R.	30 R.	20 R.	54 R.	20 R.	36 R.	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabes	5 R.	94 R.	48 R.	in Säcf.	courant.	—	—	—	—
Jauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraßow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nesowald	7 R.	48 R.	22 R.	—	48 R.	—	32 R.	22 R.	12 R.
Nencun	5 R. 12 g.	46 R.	27 R.	21 R.	46 R.	16 R.	44 R.	20 R.	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pork	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raschbuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	144 R.	30 R.	in Säcf.	courant.	—	—	—	—
Rammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strepentz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 12 g.	46 R.	27 R.	21 R.	46 R.	16 R.	44 R.	20 R.	—
Stettin, Neu	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	52 R.	40 R.	in Säcf.	courant.	—	—	—
Schwoinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	4 R.	80 R.	48 R.	48 R.	56 R.	40 R.	56 R.	—	16 R.
Treptow, N. Pom.	—	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	6 R.
Uckermünde	3 R.	56 R.	32 R.	32 R.	48 R.	24 R.	—	—	8 R.
Uebdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.